

### 3. Änderung der Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und über die Erhebung der Gebühren der Ortsgemeinde Dörscheid vom 12.12.2024

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) i.V.m. §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 17.03.2005 (GVBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GVBl. S. 1233), in der jeweils gültigen Fassung, folgende Satzungsänderung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Anlage zu §§ 7 Absatz 1 und 8 Absatz 2 der Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und über die Erhebung der Gebühren vom 15.05.1997 der Ortsgemeinde Dörscheid, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.05.2023, wird wie folgt geändert:

## Gebühren

Anlage zu §§ 7 und 8 der Satzung der Ortsgemeinde Dörscheid über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und über die Erhebung von Gebühren vom 15.05.1997

	Raum: Anlaß:	Saal	Übungsraum	Sitzungsraum	Küche	Bühne	Miete in Euro (€)	Miete in Euro (€) je	
							1. Tag	weiterer Tag	
							<i>1. Tag</i>	<i>weiterer Tag</i>	<i>Nebenkosten</i>
1.0	Familienfeiern		X	X	X		70,00	35,00	n. Verbrauch
1.1	Familienfeiern	X					100,00	55,00	n. Verbrauch
1.2	Familienfeiern	X			X		130,00	75,00	n. Verbrauch
1.3	Familienfeiern	X	X	X	X		160,00	90,00	n. Verbrauch
2.0	Beerdigungen	X	X	X	X		70,00		inklusiv
3.0	Dörscheider Kirmes	X	X	X	X	X	frei	frei	n. Verbrauch
3.1	Veranstaltungen	X	X	X	X		160,00	125,00	n. Verbrauch
3.2	Veranstaltungen wenn Erlös für karitative Zwecke gestiftet wird	X	X	X	X		100,00	60,00	n. Verbrauch
4.0	Bühne					X	1,50	pro qm / ohne Aufbau	
5.0	Übungsstunden	X	X	X			Mietfrei, dafür Pflege der Räume und Außenanlagen		n. Verbrauch
6.1	Energiepreise				Strom		0,35	kWh	
6.2					Gas		3,00	cbm	
6.3					Wasser		22,00	cbm	

## **Artikel 2**

Die bisherigen Regelungen §§ 1 bis 10 bleiben unverändert.

## **Artikel 3**

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.05.2023 außer Kraft.

Dörscheid, den 12.12.2024

Ortsgemeinde  
D ö r s c h e i d

Oliver Rink  
Ortsbürgermeister

## Gebühren Auswärtige

**Sondervereinbarung gemäß § 1 Absatz 2 der Satzung der Ortsgemeinde Dörscheid über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und über die Erhebung von Gebühren vom 15.05.1997**

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2024 werden ab 01.01.2025 folgende Benutzungskosten und Nebenkosten erhoben.

	Raum: Anlaß:	Saal	Übungsraum	Sitzungsraum	Küche	Bühne	Miete in Euro (€)	Miete in Euro (€) je	
							1. Tag	weiterer Tag	
							<i>1. Tag</i>	<i>weiterer Tag</i>	<i>Nebenkosten</i>
1.1	Nutzung durch Auswärtige		X	X	X		120,00	80,00	n. Verbrauch
1.2	Nutzung durch Auswärtige	X					180,00	110,00	n. Verbrauch
1.3	Nutzung durch Auswärtige	X			X		230,00	150,00	n. Verbrauch
1.4	Nutzung durch Auswärtige	X	X	X	X		300,00	190,00	n. Verbrauch
1.5	Nutzung durch Auswärtige					X	3,00	pro qm	
2.1	Beerdigungen von Auswärtigen	X	X	X	X		120,00		inklusiv
3.1	Veranstaltungen von Auswärtigen	X	X	X	X	X	650,00	465,00	n. Verbrauch
3.2	Veranstaltungen von Auswärtigen		X	X	X		230,00	230,00	n. Verbrauch
3.3	Veranstaltungen von Auswärtigen	X					300,00	300,00	n. Verbrauch
3.4	Veranstaltungen von Auswärtigen	X	X	X	X		465,00	465,00	n. Verbrauch
3.5	Veranstaltungen von Auswärtigen wenn Erlös für karitative Zwecke gestiftet wird	X	X	X	X		230,00	230,00	n. Verbrauch
3.6	Veranstaltungen von Auswärtigen wenn Erlös für karitative Zwecke gestiftet wird	X	X	X	X	X	345,00	345,00	n. Verbrauch
4.1	Bühne auswärts (nur in Räumen)					X	5,50	pro qm	
5.1	Energiepreise				Strom		0,35	kWh	
5.2					Gas		3,00	cbm	
5.3					Wasser		22,00	cbm	

### 3. Änderung der Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und über die Erhebung der Gebühren der Ortsgemeinde Dörscheid vom 12.12.2024

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) i.V.m. §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 17.03.2005 (GVBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GVBl. S. 1233), in der jeweils gültigen Fassung, folgende Satzungsänderung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Anlage zu §§ 7 Absatz 1 und 8 Absatz 2 der Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und über die Erhebung der Gebühren vom 15.05.1997 der Ortsgemeinde Dörscheid, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.05.2023, wird wie folgt geändert:

### Gebühren

Anlage zu §§ 7 und 8 der Satzung der Ortsgemeinde Dörscheid über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und über die Erhebung von Gebühren vom 15.05.1997

	Raum: Anlaß:	Saal	Übungsraum	Sitzungsraum	Küche	Bühne	Miete in Euro (€)	Miete in Euro (€) je	
							1. Tag	weiterer Tag	
1.0	Familienfeiern		X	X	X		70,00	35,00	n. Verbrauch
1.1	Familienfeiern	X					100,00	55,00	n. Verbrauch
1.2	Familienfeiern	X			X		130,00	75,00	n. Verbrauch
1.3	Familienfeiern	X	X	X	X		160,00	90,00	n. Verbrauch
2.0	Beerdigungen	X	X	X	X		70,00		inklusiv
3.0	Dörscheider Kirmes	X	X	X	X	X	frei	frei	n. Verbrauch
3.1	Veranstaltungen	X	X	X	X		160,00	125,00	n. Verbrauch
3.2	Veranstaltungen wenn Erlös für karitative Zwecke gestiftet wird	X	X	X	X		100,00	60,00	n. Verbrauch
4.0	Bühne					X	1,50	pro qm / ohne Aufbau	
5.0	Übungsstunden	X	X	X			Mietfrei, dafür Pflege der Räume und Außenanlagen		n. Verbrauch
6.1	Energiepreise				Strom		0,35	kWh	
6.2					Gas		3,00	cbm	
6.3					Wasser		22,00	cbm	

## Artikel 2

Die bisherigen Regelungen §§ 1 bis 10 bleiben unverändert.

## Artikel 3

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.05.2023 außer Kraft.

Dörscheid, den 12.12.2024

Ortsgemeinde  
Dörscheid



Oliver Rink  
Ortsbürgermeister



## Gebühren Auswärtige

Sondervereinbarung gemäß § 1 Absatz 2 der Satzung der Ortsgemeinde Dörscheid über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und über die Erhebung von Gebühren vom 15.05.1997  
 Laut Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2024 werden ab 01.01.2025 folgende Benutzungskosten und Nebenkosten erhoben.

	Anlaß:	Raum:		Saal	Übungsraum	Sitzungsraum	Küche	Bühne	Miete in Euro (€)	Miete in Euro (€) je	Nebenkosten
		1. Tag	weiterer Tag								
1.1	Nutzung durch Auswärtige		X		X	X	X		120,00	80,00	n. Verbrauch
1.2	Nutzung durch Auswärtige	X							180,00	110,00	n. Verbrauch
1.3	Nutzung durch Auswärtige	X					X		230,00	150,00	n. Verbrauch
1.4	Nutzung durch Auswärtige	X	X		X	X	X		300,00	190,00	n. Verbrauch
1.5	Nutzung durch Auswärtige							X	3,00	pro qm	
2.1	Beerdigungen von Auswärtigen	X	X		X	X	X		120,00		inklusive
3.1	Veranstaltungen von Auswärtigen	X	X		X	X	X	X	650,00	465,00	n. Verbrauch
3.2	Veranstaltungen von Auswärtigen		X		X	X	X		230,00	230,00	n. Verbrauch
3.3	Veranstaltungen von Auswärtigen	X							300,00	300,00	n. Verbrauch
3.4	Veranstaltungen von Auswärtigen	X	X		X	X	X		465,00	465,00	n. Verbrauch
3.5	Veranstaltungen von Auswärtigen wenn Erlös für karitative Zwecke gestiftet wird		X		X	X	X		230,00	230,00	n. Verbrauch
3.6	Veranstaltungen von Auswärtigen wenn Erlös für karitative Zwecke gestiftet wird		X		X	X	X	X	345,00	345,00	n. Verbrauch
4.1	Bühne auswärts (nur in Räumen)							X	5,50	pro qm	
5.1	Energiepreise						Strom		0,35	kWh	
5.2							Gas		3,00	cbm	
5.3							Wasser		22,00	cbm	